

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2026

§ 35

Postulat FDP-Fraktion «Sinnvolle Wärme – Fördermittel effizient einsetzen»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Rafaela Hug, Schwanden, Unterzeichnerin, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist für die saubere Aufarbeitung des Postulats zu danken. Dessen Argumentation ist nachvollziehbar. Deshalb verzichtet die FDP-Fraktion darauf, die Überweisung des Postulats zu beantragen. Trotzdem ist ihr wichtig, das ursprüngliche Anliegen noch einmal zu erläutern. Im Kern geht es im Postulat darum, dass öffentliche Fördermittel möglichst effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Der FDP-Fraktion sind Fälle bekannt, in denen Fördergelder für eine Wärmepumpe gesprochen wurden, obwohl wenige Meter nebenan ein Fernwärmenetz geplant oder sogar bereits vorhanden war. Solche Situationen sind schwer nachvollziehbar und unglücklich. Es geht nicht darum, Wärmepumpen und Fernwärme gegeneinander auszuspielen oder den Eigentümern ein Heizsystem vorzuschreiben. Will man jedoch mit öffentlichen Geldern effizient umgehen, sollte die Förderung von vergleichsweise ineffizienten Lösungen möglichst verhindert werden. – Die Haltung des Regierungsrates, dass aufgrund der momentan noch offenen Fragen auf nationaler Ebene der Zeitpunkt für die Überweisung des Postulats nicht optimal sei, ist jedoch verständlich. Die FDP-Fraktion erwartet, dass das Anliegen bei der nächsten Anpassung des Energieförderprogramms wieder aufgenommen wird. Bis dahin geht die FDP-Fraktion davon aus, dass mit den vorhandenen Fördermitteln sorgfältig und effizient umgegangen wird und so Doppelspurigkeiten und unnötige Fehlanreize vermieden werden.

Peter Rothlin, Oberurnen, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für den regierungsrätlichen Antrag aus. – Eine ausgewogene und gerechte Förderung des Heizungsersatzes ist beizubehalten. Das Postulat verlangt, dass für Liegenschaften in Gebieten mit bestehenden oder geplanten Wärmenetzen Fördermittel für Wärmepumpen gänzlich gestrichen werden. Das ist in den Augen der SVP-Fraktion unfair und stellt mehr oder weniger einen Zwang zum Anschluss an ein Wärmenetz dar. Heute werden alle Alternativen zu Öl-, Erdgas- und Elektroheizungen gefördert: Es gibt Förderbeiträge für Stückholzheizungen, Pelletheizungen, Wärmepumpen, thermische Solaranlagen und natürlich auch für den Anschluss an ein Wärmenetz. Der Anschluss an einen Wärmeverbund wird heute bereits stark gefördert. Der Grundbeitrag beträgt 6000 Franken und mehr. Im Vergleich dazu gibt es für eine Luft-Wasserwärmepumpe 4000 Franken. Wer eine Heizzentrale baut bzw. einen Wärmeverbund gründet, erhält für die Anlagen und den Betrieb eines Wärmenetzes bis zu 250'000 Franken. Trotz aller Förderung haben die Wärmeverbünde finanziell zu kämpfen. In dieser Situation die unliebsame Konkurrenz durch die Wärmepumpen, die Heizungsbauer und die Sanitär-

betriebe auszuschalten, ist der falsche Ansatz. Beim Heizungersatz braucht es ein markt-orientiertes Vorgehen. Der Ersatz gelingt am schnellsten mit einer Wärmepumpe. Das soll nicht behindert werden, indem man die Förderung streicht. Wer Fördermittel bei den Wärmepumpen streicht, will mit dem Heizungersatz nicht vorwärtskommen. Denn ohne Anreiz werden die Hausbesitzer zuwarten. Das liegt weder im Interesse des Regierungsrates noch in jenem des Landrates. – Die Energiekundinnen und -kunden benötigen eine Auswahl beim Heizungersatz. Sie sollen wählen dürfen, was am schnellsten geht und ihnen am besten passt. Niemand soll zu einem Anschluss an ein Wärmenetz gedrängt werden.

Nils Birkeland, Ennenda, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die FDP-Fraktion fordert mit ihrem Postulat einen staatlichen Eingriff. Sie will den Glarnerinnen und Glarnern die Fördergelder für die Wärmepumpen streichen, sobald ihre Liegenschaft an einem bestehenden oder geplanten Wärmenetz liegt. Das ist das Gegenteil von liberaler Politik. Die GLP-Fraktion steht für individuelle Freiheit, Eigenverantwortung und echte Wahlfreiheit ein. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer müssen selbst entscheiden können, welches klimafreundliche Heizsystem für sie das richtige ist. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, mit Förderverboten künstlich die Marktanteile von Wärmenetzbetreibern abzusichern. Für diese gilt es vielmehr, das aktuelle Zeitfenster zu nutzen und den Fernwärmeausbau mit attraktiven Angeboten und hohem Tempo voranzutreiben, bevor die Eigentümer eine Wärmepumpe installiert haben. Das ist marktwirtschaftlicher Wettbewerb, nicht staatlicher Heimatschutz. Zudem würden solche Restriktionen nur zu regionaler Ungleichheit, Verwirrung bei den Bauherrschaften und einem unnötig komplizierten Vollzug führen. Davor warnt auch der Regierungsrat. Den Bürgerinnen und Bürgern ist ihre Wahlfreiheit zu belassen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* dankt der FDP-Fraktion für deren Verzicht auf ein Weiterverfolgen des Vorstosses. – Die Förderung des Heizungersatzes soll weiterhin technologieoffen sein. Auch Wärmeverbünde können und werden subventioniert. Das Anliegen des Vorstosses würde entsprechend zu einer Ungleichbehandlung führen. Wenn der Betreiber ein Wärmenetz ausbaut, hat er ein Interesse daran, mit einem möglichst guten Angebot möglichst viele Liegenschaften anschliessen zu können. Denn mit jedem zusätzlichen Abnehmer kann er effizienter arbeiten. Der Markt sollte somit Argumente für einen Anschluss bieten. Es entspricht deshalb einer liberalen und technologieoffenen Haltung, die unterschiedlichen Lösungen gleichermassen zu fördern. Einmal mehr handelt es sich aber um eine Gratwanderung. Das Gesetz verbietet neue Öl- und Gasheizungen. Angesichts dieses Verbots ist die Förderung der Alternativen grundsätzlich ein bisschen fragwürdig.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist abgelehnt.